

Wenn ja, wann und wo? \_

# ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG GEPRÜFTE(R) FINANZANLAGENFACHMANN / -FRAU (IHK)

D"	Prüfungstermin Anmeldeschluss Anmeldungen, die nach dem							
Pru	_	rmin . Januar	2026					Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss bei der IHK
						Dezember 2025		eingehen, können <b>nicht mehr</b>
		April 20				März 2026		berücksichtigt werden!
		Juli 202				Juni 2026		
Ш	21.+22.	Oktobe	r 2026		16.	September 2026	j	
Ritto 7	itroffend	as ankre	חוו מסקוום	ıd fahlanda	Δησ	jaben vollständig	in Drucke	chrift argänzen
Herr		Frau		Divers	, uig	aben vonstandig	III DI GORSO	<u>mm.</u> organizon.
Vornan	ne:					Nachname:		
Straße:						Hausnummer:		
Wohno	ort:					Postleitzahl:		
Geburt	sdatum	:				Geburtsort:		
riv:	at:				-	Arbeit:		
E-Mail:								
<u>lch me</u>	lde mich	zur Sac	hkunder	orüfung Ge	prüf	te/r Finanzanlag	<u>enfachmanı</u>	n/-frau IHK an:
Ich melde mich zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK an: Prüfungsgebühren Seite 4 Punkt 4								
Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)								
□ 1. offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)								
	□ 2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)							
	□ 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des							
	Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO). (nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)							
	D'III	NIl				ung ohne prakti		
	Bitte	Nachwe	eis der at	ogelegten pr	aktis	schen Prufung bei	llegen! Siene	e Hinweise Seite 4 Nr. 5
	1. offene	Investm	nentverm	ögen (§ 34f	Abs.	. 1 Nr. 1 GewO)		
	2. gesch	lossene	Investme	entvermögen	(§ ;	34f Abs. 1 Nr. 2 G	GewO)	
				Sinne des §		bsatz 2 des Nr. 3 GewO).		
			mit Teil 2 r		JS. I	ivi. 5 Gewo).		
Wiederholung								
	Praktisc	her Prüfu	ıngsteil					
Haben	Haben Sie die Prüfung "Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK" schon einmal ohne Erfolg abgelegt?							
Ja Nein								

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger / Arbeitsagentur etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträgers / der Arbeitsagentur geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/ Name:						
Anschrift:						
☐ Gebührenbescheid	soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden					
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitgebers/Bildungsträger und Stempel)					
ihr bestätigt wurde. Gebührenb Ihrer Anmeldung nur schrift Prüfungseinladung wird eine St nach der Prüfung oder Nichters erhoben. Dies gilt auch im Ki anerkannt. Falls eine Sachkung	mmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von escheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von dich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach Versand der ornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt während bzw. scheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr rankheitsfall. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung deprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren auf der Seite 4 Punkt 4 dieser Anmeldung sind mir bekannt. Weiter gehenden.					
	em Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der ie Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.					
Ich bestätige die Richtigkein Datenschutz (DSGVO) sind m	t der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zum nir bekannt.					
<b>→</b>						

# Rechtsgrundlagen:

Gewerbeordnung (§34 f/h)

(Ort, Datum)

- Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau der IHK Nürnberg für Mittelfranken
- Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken
- Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

jeweils in der geltenden Fassung

(eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

#### Hinweise zum Datenschutz:

# Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg Tel: +49 911 1335-335, Fax: +49 911 1335-41335,

E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen

Tel.: 09131 97316-10

E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

## 4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1)c DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a GewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen. Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unter-liegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das
Bewacherregister weitergegeben. Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der
Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliardarlehensvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser
PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 22.05.18

## Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau §34f/h GewO

# 1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahmen der Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau nach §34f/h GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

# 2. Prüfungs-Nummer

Die Prüfungs-Nummer ist eine Registrier-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.

### 3. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

## 4. Prüfungsgebühren

Vollprüfung (mit praktischem Prüfungs	teil)
Vollprüfung alle 3 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	390,00€
Vollprüfung 2 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	340,00€
Vollprüfung 1 Kategorie und praktischen Prüfungsteil	260,00€

Teilprüfung (Erweiterung ohne praktischen Prüfungsteil) bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen! Siehe Hinweise unter Nr. 5		
Teilprüfung 2 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil	260,00€	
Teilprüfung 1 Kategorie ohne praktischen Prüfungsteil	210,00€	

	Wiederholung
Praktischer Prüfungsteil	210,00€

# 5. Befreiungen vom praktischen Teil

## Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil ist nur möglich:

- Bei einer Anmeldung nur zum Teil 1 (offene Investmentvermögen) mit Nachweis einer Erlaubnis §34d Abs. 1 als ungebundene/r Versicherungsvermittler/in oder durch Nachweis der Sachkundeprüfung Versicherungsfachmann/-frau IHK oder
- einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34i Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung besitzt.
- Bei einer Anmeldung nur zum Teil 2 (geschlossene Investmentvermögen) oder Teil 3 (Vermögensanlagen), durch Nachweis einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau IHK im Teil 1.

# 6. Stornogebühr

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach Versand der Prüfungseinladung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Dies gilt auch im Krankheitsfall. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.